

## ANTRAG

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN  
zu TOP 6 „Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2012“ der 31. Sitzung der Stadt-  
vertretung der Landeshauptstadt Schwerin

### **Anwachsen des städtischen Schuldenberges so schnell wie möglich stoppen!**

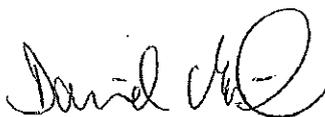
Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bis zum 30.9.2012 der Stadtvertretung ein Konzept zur Wiederherstellung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen, das ab dem Jahr 2020 neue Haushaltsdefizite ausschließt.

#### **Begründung:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt sieht mit großer Sorge den weiteren Anstieg der Verschuldung unserer Stadt, deren Höhe jetzt schon insgesamt rund 200 Millionen Euro beträgt! Die bisherigen Sparbemühungen haben das Anwachsen des städtischen Schuldenberges nicht nennenswert gedämpft. Einhergehend mit den stets weiter wachsenden Schulden verringern sich für die Stadt und ihren Haushaltssatzungsgeber die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten immer weiter gegen Null. Es reicht schon jetzt nur noch für die Verwaltung des Mangels.

Um künftigen Generationen unserer Einwohnerinnen und Einwohner einen eigenverantwortlichen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Stadt zu sichern, sieht die Stadtvertretung heute die Notwendigkeit, einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Weg zur Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Stadt einzuschlagen. Dabei ist die Einforderung der Unterstützungspflicht des Landes aufrecht nur zu vertreten, wenn die eigenen Möglichkeiten zur Konsolidierung soweit es irgend verantwortbar ist, ausgeschöpft sind. Das aktuell von der Oberbürgermeisterin vorgelegte Haushaltssicherungskonzept ist indes nicht geeignet, das Anwachsen des städtischen Schuldenberges in absehbarer Zeit zu stoppen. Es macht vielmehr einmal mehr deutlich, dass die Oberbürgermeisterin nicht gewillt zu sein scheint, ernsthaft an einem Stopp des Schuldenwachstums zu arbeiten, wie sie es in der Vergangenheit an anderer Stelle im Land getan hat.



Daniel Meslien und Fraktion

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

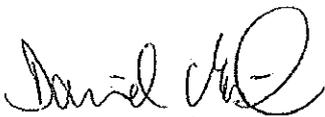
zur Anlage „Stellenplan“ der Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin  
„Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2012“  
auf Drucksache 00977/2011/1

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 im Stellenplan vorgesehene neue Planstelle *Stadtverwaltungsamtmann(-frau), Sachbearbeiter(in) Bürger-Ideen / Beschwerdemanagement, Betriebliches Vorschlagswesen, Besoldungsgruppe A11*“ wird gestrichen.

### Begründung:

Eine ausschließlich zentrale Bearbeitung der Ideen und Beschwerden im Büro der Oberbürgermeisterin ist nicht sachgemäß. So ist beispielweise ein erheblicher Anteil der Fallzahlen dem Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes „Städtische Dienstleitungen Schwerin“ zuzuordnen. Ebenso hoch sind die Vorgänge, die das Amt für Verkehrsmanagement betreffen. Hier ist eine dezentrale und abschließende Bearbeitung der Fälle im Sinne von „Kundennähe und -orientierung“ sachgerechter. Die Erteilung von Auskünften, ein ebenfalls hoher Fallzahlenbereich, ist klassisches Aufgabengebiet des Amtes für Bürgerservice. Die restlichen, zentralen Aufgaben in diesem Bereich rechtfertigen die Einrichtung einer neuen Stelle nicht.



Daniel Meslien und Fraktion

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2012“ auf Drucksache 00977/2011/1

**Rückstellung der Investitionsmaßnahme „Brücke Stadionstraße über Ludwigsluster Chaussee“ im Teilhaushalt „Verkehr“**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 vorgesehene Investitionsmaßnahme

*„Brücke Stadionstraße über Ludwigsluster Chaussee“*

im Teilhaushalt „Verkehr“ i.H.v.

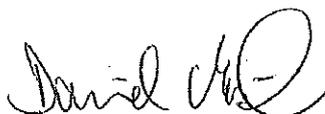
- 500 EUR in 2012
- 450.000 EUR in 2012 und
- 4.050.000 EUR in 2013

wird bis zur Vorlage einer deutlich kostenreduzierten Lösungsmöglichkeit zurückgestellt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2013 eine deutlich kostengünstigere Lösung für die Verkehrsführung in dem in Rede stehenden Bereich vorzulegen, als den von der Verwaltung vorgesehenen Neubau einer Brücke.

### **Begründung:**

Brücken sind die teuersten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen überhaupt. Angesichts des Haushaltsnotstandes der Stadt sind alle Möglichkeiten einer kostengünstigeren Lösung für den dortigen Bereich zu prüfen.



**Daniel Meslien und Fraktion**

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

zur Anlage „Stellenplan“ der Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin  
„Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2012“  
auf Drucksache 00977/2011/1

Die Stadtvertretung möge beschließen:

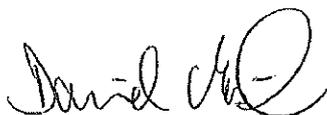
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Stellenplan 2012

1. die Stelle Nr. 0024-2, Sachbearbeiter(in) Veranstaltungsmanagement im Amt für Ordnung in eine Teilzeitstelle umzuwandeln und
2. eine Stelle zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung „*Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin*“ vom 24.01.2011 auf Drucksache 00636/2010 einzurichten und die hierfür notwendigen Mittel aus der Reduzierung der unter Ziffer 1. benannten Stelle bereitzustellen.

### Begründung:

Mit Blick auf die vorhandenen Strukturen und Koordinatoren im Bereich der Veranstaltungen wie z.B. bei der Stadtmarketing GmbH, dem Kulturbüro, der Citymanagerin, dem Hallenmanagement für die Kongresshalle und Freilichtbühne, dem Marktmanager für die Wochenmärkte im Stadtgebiet ist es völlig ausreichend, im Ordnungsamt eine halbe Stelle zur Veranstaltungskoordination vorzuhalten. Durch die Doppelstrukturen koordinieren zu viele Leute. Die Errichtung einer „Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement“ im Ordnungsamt ist vor diesem Hintergrund nicht verhältnismäßig.

Vor mehr als einem Jahr hat die Vertretung die Oberbürgermeisterin beauftragt, „entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 11. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 571) in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz M-V Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen zu initiieren und auf den Abschluss eines entsprechenden Stützpunktvertrages auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Oberbürgermeisterin aufgefordert, auf Landesebene auf den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrags nach § 92c Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken.“ Die Errichtung eines Pflegestützpunktes soll mit der Einrichtung einer Stelle kommunalseitig personell gesichert werden.



Daniel Meslien und Fraktion